

[Library ebook] Strafrecht Besonderer Teil. Teilband 2: Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (C.F. Müller Lehr- und Handbuch)

Strafrecht Besonderer Teil. Teilband 2: Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (C.F. Müller Lehr- und Handbuch)

Von C.F. Müller

*DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub*



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

Produktinformation -Verkaufsrang: #1805589 in BcherVerffentlicht am: 2012-09-26Abmessungen: 9.76 x 1.50b x 7.20l, Einband: Gebundene Ausgabe594 Seiten | File size: 55.Mb

Von C.F. Müller : Strafrecht Besonderer Teil. Teilband 2: Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (C.F. Müller Lehr- und Handbuch) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Strafrecht Besonderer Teil. Teilband 2: Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (C.F. Müller Lehr- und Handbuch):

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen1 von 1 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.

Klassiker Von Krenberger Die beiden von Schroeder und Maiwald verantworteten Lehrbücher zum Besonderen Teil des StGB gehen zur absoluten Standardausstattung für das juristische Studium. Nachdem der erste Teilband bereits 2009 seine 10. Auflage erfahren hatte, folgt nunmehr auch der zweite Teilband und erscheint mit zahlreichen Aktualisierungen. In dem nahezu ausschließlich textbasierten, aber übersichtlich gestalteten Lehrbuch werden auf fast 600 Seiten Straftaten aus dem StGB und dem relevanten Nebenstrafrecht unter dem Thema Straftaten gegen die Gemeinschaftsrechte" behandelt, wobei zahlreiche dem Studenten bekannte, aber auch unbekanntere Tatbestände und Normen aufgeführt werden, die den Pflichtstoff des Examins bei weitem überschreiten. Aus diesem Grund wird bzw. sollte man - meiner Ansicht nach - zu den beiden Teilbänden zum Besonderen Teil erst dann greifen, wenn man eine gewisse Grundlage an Wissen bereits geschaffen hat, etwa mit den Bänden von Wessels/Hettinger und Wessels/Hillenkamp zum BT, um die hier angebotene Breite an Wissen und die Möglichkeit der Vertiefung des eigenen Wissens adäquat bewältigen zu können. Die Ausführungen beginnen mit dem Abschnitt zu den Gefährdungstraftaten. Dazu zählen die Brandstiftungsdelikte, die Verkehrsstraftaten, aber auch die unterlassene Hilfeleistung. Die Komplexität der 1998 neu gefassten Brandstiftungsdelikte hinsichtlich Qualifikationen und Konkurrenzen wird knapp, aber präzise aufgegriffen, indem neben einer kleinen graphischen Aufbereitung kurze Abstöße am Ende der einzelnen Delikte deren Stellung zu den anderen erläutern. Auch das allgemein vorhandene Problem der Gefährdung bei Rettungshandlungen wird angesichts der alten und neuen Rechtslage dargestellt (S. 23). Typische verkehrsrechtliche Konstellationen wie die Verkehrsteilnahme als Eingriff nach 315b StGB (S. 34) oder die Bestimmung der Blutalkoholkonzentration (S. 41) sind ebenso vorhanden wie die aktuelle Rechtsprechung zur Bestimmung der Grenze des bedeutenden" Werts einer Sache (S. 37). Schnell zusammengefasst ist auch der Meinungsstand zum Umfang der zu leistenden Hilfe im Rahmen des 323c StGB (S. 58). Die Kapitel zu den Straftaten gegen staatsunabhängige Gemeinschaftswerte beinhalten Gesundheitsdelikte, darunter leider zuerst knapp das BtMG, die Sachbeschädigungstatbestände, die Umweltstraftaten sowie die Straftaten gegen Tiere. Sehr gut und ausführlich werden dabei die Verwaltungsrechtsakzessorien und der Einfluss behördlichen Handelns auf die Frage der Strafbarkeit abgebildet (S. 82). Auch Einzelheiten wie der Verunreinigungsbegriff bei Gewässern (S. 96) oder der Abfallbegriff (S. 106) werden nicht nur genau, sondern auch gut nachvollziehbar erläutert, sodass das Lehrbuch eine echte Verständnialternative zum Kommentar darstellt. Ebenfalls in diesem Abschnitt verortet werden z.B. die Straftaten gegen den inneren Frieden, die Störung der Religionsausübung oder der Totenruhe sowie die Verletzung der Unterhaltungspflicht. Gerade zu 170 StGB, einem sehr häufig vorkommenden Delikt vor dem Strafrichter, werden der Deliktsscharakter (S. 171), aber auch die prozessuale Feststellung der Tatbestandsverwirklichung plastisch beschrieben (S. 173), sodass der vermeintliche Vorwurf, ein reines Theoriwerk zu sein, elegant abgewehrt werden kann. Hinzu kommen in diesem Abschnitt die Wettbewerbsdelikte, die Geldfälschung aber vor allem die Urkundenstraftaten. Hierzu findet man gerade als Student alle wichtigen Detailfragen, so die Namenszeichnung (S. 199), der Charakter einer Fotokopie (S. 201), das Unterzeichnen mit fremdem Namen (S. 204) oder das im Rechtsverkehr erhebliche Verhalten im Rahmen der Prüfung der Tuschungsabsicht (S. 210). Der nächste Abschnitt befasst den Leser dann mit Straftaten gegen die staatliche Tätigkeit, darunter der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, die Aussagedelikte, die Rechtsbeugung und Amtsführungsdelikte wie Bestechung oder Amtsanmaßung. Innerhalb der Ausführungen zu 113 StGB wird die Neuregelung bezüglich des Entfallens der Privilegierung nur kurz gestreift, dafür aber werden andere Diskussionen um die Reichweite der Normenanwendung prägnant erfasst, etwa bezüglich der Jagdaufsicht oder der Feuerwehr (S. 270 f.). Bedauerlicherweise konnte die Entscheidung des OLG Celle (31 Ss 27/12) aus dem Juli 2012 nicht mehr in das Kapitel zur Bestimmung der Rechtmäßigkeit der Diensthandlung eingefügt werden (Vorwort ist Stand August 2012). Sodann werden die Straftaten gegen Staat und Verfassung zusammengetragen, die gerade in der jugendrichterlichen Praxis gar nicht selten anzutreffen sind, Stichwort Hitler-Gru oder Tragen von Abzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen (86a StGB, S. 395 ff.). In dem Abschnitte finden sich aber auch Kapitel zu Landesverrat oder Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln. Danach folgt ein kurzer Abschnitt zu den Straftaten gegen Völker und fremde Staaten, in dem auch auf das VStGB Bezug genommen wird. Der Schlussabschnitt thematisiert dann unter dem Titel der Straftaten gegen die Durchsetzung des Strafrechts Klassiker wie Strafvereitelung oder Geldwäsche neben dem Fahren ohne Fahrerlaubnis, dem Vollrausch oder der falschen Verdächtigung. Ebenfalls hier enthalten sind die Normen eher neueren Datums zur Bildung krimineller Vereinigungen. Klausurklassiker wie die Abgrenzung des Vollrauschs zur actio libera in causa (S. 484 und 490) kommen dabei ebenso zur Sprache wie praktisch höchst relevante Rechtsfragen, etwa zur Bewertung des Verteidigerverhaltens als Organ der Strafrechtspflege im Zuge der Strafvereitelung (S. 515) oder bei der Entgegennahme von Honorar als Vorwurf der Geldwäsche (S. 536). Das Lehrbuch setzt auch in der Neuauflage Maßstäbe. Aber nicht etwa als Standardwerk zur leichten Klausurvorbereitung, sondern als prägnant formulierter Ratgeber für eine Vielzahl von Delikten, die eben nicht Gegenstand des herkömmlichen strafrechtlichen Curriculums an der Universität sind. Die Vielzahl praktischer Verknüpfungen zeigt dabei auch, dass es sich hier nicht um ein Füllwerk für Haus- und Seminararbeiten handelt, sondern um ein Werk, das mitten im strafrechtlichen Leben steht. Eigentlich ein Muss für jeden, der sein Geld später als Verteidiger verdienen möchte.

Pressestimmen...wer sich im Laufe seines akademischen Lebens egal ob als Student oder Wissenschaftler[1] etwas ausführlicher mit dem Strafrecht befasst hat, dürfte an diesem Werk kaum vorbeigekommen sein ... uneingeschränkt zu empfehlen ... Dies gilt in erster Linie für Studenten mit einem vertieften Interesse im Bereich des Strafrechts, die die Grundlagen bereits beherrschen und sich dementsprechend in der Prüfungsvorbereitung nicht nur auf das Nötigste beschränken wollen. Aber auch für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten bietet sich der MSM aufgrund der fundierten und ausführlichen Stellungnahme zu den einzelnen Meinungsstreitigkeiten an ... auch für den wissenschaftlich interessierten Praktiker noch spannende Erkenntnisgewinne jenseits der alltäglichen Arbeitsroutine. RA Raoul Beth auf: <http://wi-j.com/2017/04/27> Das Lehrbuch setzt auch in der Neuauflage Maßstäbe. ... Eigentlich ein Muss für jeden, der sein Geld später als Verteidiger verdienen möchte. Dr. Benjamin Krenberger auf: webcritics.de 08.01.2013 "...ein Standardwerk juristischer Lehrbuchliteratur, das zugleich unverzichtbares Nachschlagewerk der juristischen Praxis ist." NJW 11/2001 Kurzbeschreibung Der Band behandelt die Straftaten gegen Gemeinschaftswerte. Dabei bezieht er auch die wichtigsten Materien des Nebenstrafrechts ein. Eine vom Strafgesetzbuch abweichende Systematik bezweckt ein besseres Verständnis der Vorschriften und eine größere Merkfähigkeit der Ausführungen. Angesichts der behandelnden Literatur und Rechtsprechung wird vor allem das Verstehen der einzelnen Vorschriften aus ihrer historischen Herkunft und Entwicklung, ihrer inneren Systematik und ihren Grundwertungen gefördert. Auf allen Gebieten informiert der Band über den neuesten Stand der Rechtsprechung und des Schrifttums und berücksichtigt die seit der Voraufgabe eingetretenen Entwicklungen in der Gesetzgebung. Der zunehmenden Zusammenarbeit in Europa dienen Hinweise auf das ausländische Recht. über den Autor und weitere Mitwirkende Die Autoren: Dr. Dr. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, em. o. Professor an der Universität Regensburg. Dr. Manfred Maiwald, em. o. Professor an der Universität Göttingen.